

An den  
Fachbereich 60  
z. H. Frau Susanne Kabelitz  
im Hause

**Bebauungsplan Nr. 32a „Erbdrostenweg“**  
**Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung**  
**hier: Stellungnahme aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht**

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht wird folgende Stellungnahme abgegeben:

- Die Ausfahrten von den später entstehenden Grundstücken stoßen im Süden und im Westen auf den Erbdrostenweg. Das Grundstück 943 kann dabei direkt vom südlichen Erbdrostenweg erschlossen werden. Das dortige Sichtdreieck ist so einzuplanen, dass der vorbeiführende Gehweg sowie die Fahrbahn hinreichend eingesehen werden können. Verkehrsbehindernde Zäune und Bepflanzungen sind verboten bzw. so zu gestalten, dass eine ausreichende Sichtachse gewährleistet bleibt. \*
- Ausreichende Durchfahrtsbreiten für Fahrzeuge des Rettungswesens, insbesondere über die privatrechtliche Erschließung über die bestehenden Zufahrten zu den Häusern Erbdrostenweg 4, 6 und 8, müssen nach der baulichen Umsetzung gewährleistet sein. 7)

Im Auftrage

Berning

\* Hinweis in B-Plan aufgenommen.

1) Im Genehmigungsverfahren.



**Stadtwerke  
Coesfeld**

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Fachbereich 60  
Markt 8  
48653 Coesfeld

Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80  
48653 Coesfeld  
Telefon 02541 929-0  
Telefax 02541 929-100

[www.stadtwerke-coesfeld.de](http://www.stadtwerke-coesfeld.de)

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
Bü/Sch

Ansprechpartner/-in  
Bernhard Büning

E-Mail  
[b.buning@stadtwerke-coesfeld.de](mailto:b.buning@stadtwerke-coesfeld.de)

Durchwahl  
929-261

Datum  
08.05.2017

## **Aufstellung Bebauungsplan Nr. 32 a "Erbdrostenweg" Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

In Punkt 5 – Löschwasserversorgung – wird aufgeführt, dass aufgrund des Konzessionsvertrages mit den Stadtwerken Coesfeld GmbH bezüglich der angegebenen Löschwassermenge auf das Trinkwassernetz zurückgegriffen werden kann.

Die mögliche Bereitstellung von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz wird in der seit dem 01.01.2015 gültigen „Vereinbarung über die Bereitstellung von Trinkwasser aus dem leitungsgebundenen Wasserversorgungssystem der Stadtwerke Coesfeld GmbH zu Löschzwecken in der Stadt Coesfeld“ geregelt. Auf Grundlage einer Ist-Zustandsanalyse wurde im Jahr 2015 ein Löschwassermengenplan erstellt, der die zurzeit pro Planquadrat zur Verfügung stehende Löschwassermenge bei Normalbetrieb des Trinkwassernetzes angibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der zukünftigen Netzausrichtung sich im Hinblick auf eine rationelle und hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung die Rohrdimensionierungen verringern werden und die momentan angegebenen Löschwassermengen nicht garantiert werden können. Daher raten wir an, bei der Ausweisung von Bebauungsplänen die Möglichkeiten der Löschwasserbereitstellung außerhalb der Trinkwasserversorgung in den Focus zu stellen. Dies wäre zum Beispiel durch dauerhaft vorgestaute Regenrückhaltebecken oder natürliche Fließgewässer möglich.



Geschäftsführer  
Markus Hilkenbach

Handelsregister  
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488  
Ust.-IDNr.: DE 124468709

...

Bankverbindung rückseitig!



**Stadtwerke  
Coesfeld**

Seite 2 zum Schreiben an Stadt Coesfeld vom 08.05.2017

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Stadtwerke Coesfeld GmbH keine Gewähr für eine störungsfreie Löschwasserbereitstellung übernehmen können. Ebenso raten wir dazu, in den Bebauungsplanerläuterungen nur Löschwassermengen anzugeben, die auch für das Baugebiet vorgeschrieben sind, also bei einer Wohnbebauung mit bis zu 3 Stockwerken und üblicher Bauweise nur 48 m<sup>3</sup>/h und nicht 96 m<sup>3</sup>/h. Nur diese Mengen sollten dann als Grundlage für die Bewertung möglicher Löschwasserquellen genommen werden.

Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80  
48653 Coesfeld  
Telefon 02541 929-0  
Telefax 02541 929-100

[www.stadtwerke-coesfeld.de](http://www.stadtwerke-coesfeld.de)

Mit besten Grüßen  
STADTWERKE COESFELD GmbH  
ppa. i. A.

Andreas Böhmer

Bernhard Büning



**Geschäftsführer**  
Markus Hilkenbach

**Handelsregister**  
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488  
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Fachbereich 60  
z. Hd. Frau Kabelitz  
Postfach 1843

48638 Coesfeld

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld  
Postanschrift: 48651 Coesfeld  
Abteilung: 01 - Büro des Landrates  
Geschäftszeichen:  
Auskunft: Frau Stöhler  
Raum: Nr. 136, Gebäude 1  
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111  
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0  
Telefax: 02541 / 18-9198  
E-Mail: [Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de](mailto:Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)

Datum: 11.05.2017

### Aufstellung des Bebauungsplanes „Erbdrostenweg“

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Kabelitz,

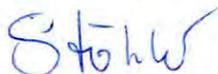
zum o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus Sicht der **Unteren Bodenschutzbehörde (UBB)** keine Bedenken.

Im Plangebiet/Änderungsbereich oder direkt angrenzend sind zurzeit keine Bodenbelastungen und keine entsprechenden Verdachtsflächen im Sinne des gemeinsamen Runderlasses „Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ (MBI.NRW.2005 S. 582) vom 14.03.2005 bekannt.

Seitens der **Brandschutzdienststelle** und des **Gesundheitsamtes** bestehen ebenfalls keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Stöhler

#### Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland  
IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70  
BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG  
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00  
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund  
IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60  
BIC PBNKDEFF

#### Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr  
und 14.00 – 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

Kabelitz, Susanne

---

Von: Nico.Meierholz@telekom.de  
Gesendet: Freitag, 12. Mai 2017 14:06  
An: Kabelitz, Susanne  
Betreff: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 32a "Erbdrostenweg", Stadt Coesfeld; Ihr Schreiben vom 06.04.2017; WMSTI: 69641861  
Anlagen: Lap.pdf

Sehr geehrte Frau Kabelitz,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32a "Erbdrostenweg" bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung.

Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuseräume soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen  
Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
Technik Niederlassung West  
PTI 15 Münster  
Nico Meierholz  
Referent BL  
Dahlweg 100-102, 48153 Münster  
+49 251 78877-7724 (Tel.)  
+49 251 78877-9609 (Fax)  
+49 170 917-9063 (Mobil)  
E-Mail: [Nico.Meierholz@telekom.de](mailto:Nico.Meierholz@telekom.de)  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: [www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik)

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Münster		
ONB	Coesfeld	AsB	1
Bemerkung:		VsB	
		Name	Klaus.Flothkoetter@telekom
		Datum	12.04.2017
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1